

100er Club

Club-Statuten



VITASPORT
TRAINING

§ 1 Allgemeines

- I. Name und Sitz: Der «100er Club» ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne der Schweizerischen Gesetzgebung (derzeit ZGB, Art. 60 ff.) mit Sitz in Brugg.
- II. Zweck: Der 100er Club bezweckt den Erhalt der sportlichen Konstitution aller Mitglieder bis ins hohe Alter. Der Club hat keinerlei kommerzielle Interessen. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

§ 2 Aufnahmebedingungen

- I. Die Mitglieder müssen nachweisen, dass sie 100 kg im Bankdrücken mit Langhantel in einer Wiederholung schaffen.
- II. Mitglieder, welche die Limite von 100 kg nicht erreichen, setzen sich selbst das Ziel mit einem entsprechenden Trainingsprogramm diese zu erreichen.

§ 3 Mitgliederbeitrag

- I. Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben.

§ 4 Verpflichtungen

- I. Jedes Semester muss unter der Aufsicht einer periodisch zu bestimmenden Vertrauensperson durch jedes Mitglied erneut den Nachweis erbracht werden eine Langhantel mit mindestens 100 kg Gewicht im Bankdrücken zu heben. Es ist dabei der ganze Bewegungsablauf in 1 Wiederholung durchzuführen.
- II. In Ausnahmefällen (Verletzung, Auslandabwesenheit, etc.) kann auf den Nachweis verzichtet werden.
- III. Jedes Semester organisieren die Mitglieder abwechslungsweise ein gemeinsames Nachtessen.
- IV. Alle Mitglieder besuchen jährlich gemeinsam die Veranstaltung „offene CH-Meisterschaft im Bankdrücken“ in Bremgarten.

§ 5 Vorstand

- I. Der Vorstand besteht aus einem Club-Präsidenten. Der Clubpräsident wird jährlich gewählt.

§ 6 Widerrufsrecht

- I. 100er Club Mitglieder brauchen um von der Mitgliedschaft zurückzutreten dies dem Club-Präsidenten mitzuteilen. Dieser streicht die Person von der offiziellen Liste.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

- I. Das 100er Club Mitglied haftet selbst bei Verletzungen oder bei Schäden an Dritten.

§ 8 Datenschutz

- I. Die Namen der Mitglieder und die erzielten Resultate im Bankdrücken dürfen im Internet publiziert werden und sind am Aushang im Fitnesscenter VITASPORT AG in Brugg einzusehen.

§ 9 Sonstiges

- I. Der Gerichtsstand ist Brugg.